

17. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion Die Linke

zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 (Drucksache 17/1100)

Hier: Einzelplan 29 – Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten

Kapitel 2909

Betrifft: Zuweisungen an die Bezirke I

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der der Vorlage 17/1100 beigefügte Entwurf des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 wird wie folgt geändert:

Entwurf Ansätze in €	Antrag der Fraktion Ansätze in €	Ansatz mehr (+) weniger (-) in €
Titel 97101 Pauschale Mehrausgaben	Titel 97101 Pauschale Mehrausgaben	
Ansatz 2014 95.000.000	Ansatz 2014 106.000.000	+ 11.000.000
Ansatz 2015 119.000.000	Ansatz 2015 130.000.000	+ 11.000.000

Begründung:

Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII sind in allen Bezirken unterfinanziert. Ursächlich dafür ist die geltende Finanzierungspraxis, die dem System der Jugendhilfe systematisch Finanzmittel entzieht.

Die bezirklichen Jugendhilfeausschüsse, der Landesjugendhilfeausschuss und der Rat der Bürgermeister haben sich dafür ausgesprochen, gemeinsam mit dem Senat ein neues Finanzierungssystem zu entwickeln, das den Abwärtstrend stoppt und auf der Basis von verbindlich festzulegenden Ausstattungs- und Qualitätsstandards eine bedarfsgerechte, vergleichbare und die jeweiligen bezirklichen Gegebenheiten berücksichtigende Finanzierung zu entwickeln.

Das neue Finanzierungsmodell soll zur Haushaltsplanaufstellung 2016/17 zur Verfügung stehen. Bis dahin soll das Ausgabenniveau auf der Grundlage eines Moratoriums nicht weiter abgesenkt werden. Dafür erhalten die Bezirke zweckgebunden für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und auf der Grundlage eines vom Rat der Bürgermeister beschlossenen Modells der Zwischenfinanzierung jeweils für die Jahre 2014 und 2015 den Betrag von 11 Millionen Euro zusätzlich zugewiesen.

Berlin, d. 11. Dezember 2013

U. Wolf Dr. Schmidt Möller
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke